



In dieser Ausgabe
GROSSBRITANNIEN

ICAR:
Informationszentrum
für Asyl- und
Flüchtlingsfragen

RWRP:
Hilfe für weibliche
Flüchtlinge

CEPS: Der Weg zum
Europäischen
Flüchtlingsrecht

**Göteborgs-
INITIATIVET:**
Asylpolitik in
Schweden.

EPC:
Sicherung der
Östlichen EU-
Aussengrenzen



Asyl - Die Britische Perspektive

Die Handhabung der Debatte um das Flüchtlingszentrum in Sangatte (bei Calais) durch die britische Regierung ist in vielerlei Hinsicht aufschlussreich.

Innenminister David Blunkett sprach kürzlich von der Notwendigkeit, sich mit jenen „anziehenden“ Faktoren auseinander zu setzen, die Asylsuchende dazu ermutigen, im Vereinigten Königreich Zuflucht zu suchen. Darunter sieht er unsere Sozialhilfezahlungen für Alleinstehende in Höhe von 70 Prozent des Einkommens an der Armutsgrenze und die Berechtigung Asylsuchender (in Großbritannien) zu arbeiten, wenn ihr Fall nicht binnen sechs Monaten bearbeitet worden ist. Aber gerade diese Regelung wird derzeit widerrufen.

Es bleibt jedoch abzuwarten, wie er mit anderen Faktoren wie der Bedeutung der englischen Sprache, unserem Erbe als Kolonialmacht oder der Tatsache, dass Asylsuchende oft Angehörige in Großbritannien haben, umzugehen gedenkt. Viele Flüchtlinge im Vereinigten Königreich stammen aus Somalia, Sri Lanka und Afghanistan - alles Länder, mit denen wir historisch verbunden sind.

Auch vermied Blunkett es, mit ebenso großem Nachdruck jene „abstoßenden“ Faktoren anzusprechen, welche Menschen überhaupt erst dazu zwingen, ihre Herkunftsländer zu verlassen. So verteilt das Vereinigte Königreich immer noch Millionen an Ausfuhrgarantien für Waffenverkäufe, bei denen sowohl Indien als auch Pakistan zu den



*Jean Lambert
Grüne Europaabgeordnete
für London*

wichtigsten Kunden zählen.

Die britische Asylpolitik fußt hingegen zunehmend auf Abschreckung und beschleunigter Bearbeitung, wofür die Regierung sogar konkrete Zielquoten festgesetzt hat. Die Politik einer relativ gleichmäßigen Verteilung von Flüchtlingen, die ohne Aufsehen in Gegenden ohne direkten Zugriff auf staatliche Serviceleistungen gebracht werden können, wird zunehmend durch die Einrichtung großer Aufnahmezentren ersetzt. Diese befinden

sich in ländlichen Gegenden und stehen allenfalls in schwacher Verbindung zu den dortigen Gemeinden. Schulunterricht und ärztliche Versorgung werden in den Zentren selbst stattfinden, die zudem von privaten Organisationen betrieben werden könnten. Das wiederum könnte von Ortsansässigen als Besserbehandlung Asylsuchender aufgefasst werden. Integration wird sich unter solchen Umständen als schwer erweisen, was auch bedeutet, dass diejenigen, denen Deportation droht, keine Hilfe aus ihrem sozialen Umfeld zu erwarten haben.

Es ist sogar möglich, dass einige der neuen Regierungsvorschläge einen Bruch der Europäische Menschenrechtskonvention darstellen. Die Zeichen scheinen jedenfalls so zu stehen, dass Britanniens Ruf für eine in der Praxis bewährte, humane Asylpolitik bald der Vergangenheit angehören dürfte.

Familie Ramic benötigt unsere Hilfe

Die siebenköpfige Familie Ramic benötigt dringend Hilfe. Die bosnische Flüchtlingsfamilie wurde von Deutschland nach Bosnien zurückgeführt. Der Vater ist körperlich behindert und findet keine Arbeit. Die Familie kämpft um ihr Überleben, ohne Sozialhilfe, ohne Essen, in einem Haus ohne Wasserversorgung oder Elektrizität. Wir versuchen dieser Familie zu helfen und würden uns über Ihre Unterstützung sehr freuen.

Senden Sie Ihre Spenden an:
IFIAS

Sparkasse Bonn, BLZ:380 500 00, Konto: 44002004,
Postbank Köln, BLZ 37010050, Konto:278432-503,

Stichwort: Familie Ramic



*Forced Migration
Online*
www.icar.org.uk

ICAR: Informationszentrum für Asyl- und Flüchtlingsfragen

Das Informationszentrum für Asyl- und Flüchtlingsfragen (Information Centre about Asylum and Refugees, ICAR) wurde im Jahr 2001 mit der Absicht gegründet, eine Lücke bei der Ermittlung und Bereitstellung umfassender, glaubwürdiger und maßgeblicher Informationen zum Thema Asyl und Flüchtlinge in Großbritannien zu schließen. Ziel des Zentrums ist es, dass öffentliche Debatte und politische Entscheidungen zu dieser Frage auf soliden Informationen basieren. Die Unabhängigkeit ICARs ist dabei von höchster Bedeutung. Deshalb verwenden wir nur zuverlässige Informationen und verzichten auf Schlussfolgerungen, die über eine Bewertung der Quantität und Qualität vorgelegter Erkenntnisse hinausgehen. Stattdessen bevorzugen wir einen Informationsaustausch mit Flüchtlingsorganisationen, Akademikern und politischen Entscheidungsträgern, um einen möglichst fehlerfreien Informationsfluss zu garantieren.

Zu diesem Zwecke verfolgt ICAR derzeit mehrere Projekte:

Mit finanzieller Unterstützung der Joseph Rowntree Foundation arbeiten wir mit staatlichen Flüchtlingsorganisationen daran, deren Informationsbestände aus internen Berichten in eine gemeinsame Datenbank zu integrieren. Dabei kommen standardisierte Informationserfassungsverfahren zur Anwendung, was einen reibungslosen

Austausch von Daten zwischen verschiedenen Organisationen gewährleisten sollte.

Zudem sind wir dabei, mit dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) eine Datenbank über derzeit in Großbritannien anlaufende universitäre Forschung zur Asylthematik zu entwickeln. Dieser Service soll es Forschern erleichtern, nicht nur miteinander, sondern auch mit Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs) und politischen Entscheidungsträgern auf der Suche nach neuen Ideen in Kontakt zu treten.

ICAR untersucht des Weiteren mögliche methodologische Ansätze, die Ansiedlung von Flüchtlingen in Großbritannien umfassend zu erforschen --- und zwar aus Sicht der Immigranten selbst. Diese Studie soll zu einem besseren Verständnis der Flüchtlingserfahrung führen - insbesondere jener Umstände, die bei Flüchtlingen zu einem Gefühl der Akzeptanz durch die Gemeinde oder zur Isolation führen.

Neben Wegweisern zu aktuellen Themen ist auf ICAR's Webseite (www.icar.org.uk) auch eine Übersicht von Berichten und Forschungsergebnissen im Bereich der Flüchtlingsproblematik zu finden. Man sollte die Webseite des Zentrums schon deshalb im Auge behalten, weil eine erhebliche Erweiterung unmittelbar bevorsteht.

Von Diana Mills, Leiterin
des Refugee Womans
Research Project

Hilfe für weibliche Flüchtlinge

Vielen Asylbewerberinnen in Europa wird fälschlicherweise Schutz versagt, weil Entscheidungsträger internationales Flüchtlingsrecht mit dessen zutreffender Interpretation des Geschlechtsbegriffs nicht zur Anwendung bringen.

Nach Erfahrung des Hilfsprojekts für Flüchtlingsfrauen (Refugee Women's Resource Project, RWRP), das in Großbritannien schutzlose Flüchtlinge weiblichen Geschlechts vertritt und berät, bleiben solche Frauen allzu oft erfolglos bei ihrer Suche nach internationalem Schutz vor erzwungenen Ehen, Gewalt in der Partnerschaft, Mord zur Wahrung der Familien- oder Stammesehre oder anderen Formen geschlechtsbedingter Verfolgung.

RWRP sieht einen Teil seiner Aufgabe darin, für die Einführung geschlechtsspezifischer Richtlinien ins Asylverfahren zu werben - und das von der ersten Befragung bis zur letzten Phase der Berufung. RWRP glaubt, solche Richtlinien sollten europaweit verabschiedet werden, um einerseits die Qualität der Entscheidungsfindung über Asylanträge von Frauen zu verbessern und andererseits Asylverfahren zu harmonisieren.

So nahm RWRP am Treffen für Nicht-Regierungs-Organisation (NGOs) im Vorfeld der UN Weltkonferenz zum Internationalen Schutz von Frauen und Kindern teil. Am 2. Mai 2002 veröffentlichte das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen die Richtlinien für geschlechtsbedingte Verfolgung im

“Das RWRP sieht einen Teil seiner Aufgabe darin, für die Einführung geschlechtsspezifischer Richtlinien ins Asylverfahren zu werben”

Zusammenhang mit Artikel 1A(2) der Flüchtlingskonvention von 1951 und/oder des Zusatzprotokolls von 1967 zur Definition des Status von Flüchtlingen.

In parallelen Gesprächen mit dem britischen Innenministerium hat RWRP gleichfalls darauf gedrängt, geschlechtsspezifische Richtlinien in die Anweisungen für jene Beamte zu übernehmen, die erste Vorentscheidungen im Asylverfahren treffen. Die Tatsache, dass die Regierung Vertreter des Innenministeriums dazu anwies, an diesen Unterredungen teilzunehmen, mag durchaus positiv im Hinblick auf das britische Engagement in dieser Frage gewertet werden.

Allerdings sei warnend angemerkt, dass geschlechtsspezifische Richtlinien in Großbritannien bereits von der Einwanderungsberufungsbehörde im November 2000 eingeführt wurden, ohne bei Berufungsverfahren asylsuchender Frauen eine wirkliche Verbesserung bewirkt zu haben.

Noch von den Ereignissen in ihrem Heimatland traumatisiert, sind Frauen bei ihrer Ankunft meist zu erschöpft und verängstigt, um sich Autoritätsträgern anzuvertrauen, besonders dann, wenn solche Personen für ihre Verfolgung in der Heimat verantwortlich waren. Überdies haben Frauen oft andere Prioritäten - wie etwa ihren Kindern Obdach und Nahrung zu verschaffen.

Man sollte zudem von Opfern geschlechts-

bedingter Verfolgung weder erwarten, eine Aussage vor anderen Mitgliedern ihrer Familien abzugeben, noch sollten solche Frauen von männlichen Beamten oder Übersetzern befragt werden. Vielmehr sollten sie getrennt von ihren Partnern befragt werden und dazu ermutigt werden, mit ihrer unabhängigen Aussage eigene Ansprüche geltend zu machen.

Wenn Angaben zu Vergewaltigung und sexueller Gewalt erst spät erfolgen, sollte dies nicht dazu benutzt werden, die Glaubwürdigkeit einer Asylbewerberin in Zweifel zu ziehen.

Die Erfahrungen von Frauen und Männern unterscheiden sich grundlegend, weil politischer Protest, Aktivismus und Widerstand sich oft anders niederschlagen. So kann eine Frau etwa aufgrund der politischen Aktivitäten eines männlichen Mitglieds ihrer Familie das Ziel von Repressalien werden, aber gerade weil sie eine Frau ist, über eben diese Aktivitäten im Unklaren gelassen werden.

Die Flüchtlingskonvention nennt Geschlecht nicht ausdrücklich als eine jener Grundlagen, auf der ein Individuum als Flüchtling Anerkennung und Schutz finden kann. Allerdings ist der Begriff „Geschlecht“ im Englischen (gender) fälschlicherweise mit dem Begriff „sex“ gleichgesetzt worden.

Es ist aber gerade wegen ihres Geschlechtes, dass Frauen in westlichen Ländern das Recht auf Asyl verweigert wird und dass sie so keinen internationalen Schutz vor Verfolgung genießen.

von Joana Apap ,
Centre for European Policy
Studies, Brussels
<http://www.ceps.be>

Der Weg zum Europäischen Flüchtlings- und Asylrecht

Mit Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam im Mai 1999 unterliegt die Einwanderungspolitik der Zuständigkeit der Europäischen Union. Jedoch drang mit Ratifizierung der europäischen Grundrechtscharta die Frage, wie wichtig die Union es mit dem Schutz von Flüchtlingen nehmen würde, wieder in den Vordergrund. Diese „Vergemeinschaftung“ des Asylrechts gab Grund zu großer Sorge, da bis jetzt solche Harmonisierungsbemühungen im allgemeinen zu einer Schwächung des Flüchtlingsschutzes geführt haben. Indem dieser Prozess jede Asyldebatte auf nationaler Ebene - besonders zu Wahlzeiten - praktisch bedeutungslos macht, eröffnet er jedoch auch eine Chance zur Abkehr von den sicherheitsbesessenen Schengen-Jahren und zur Entwicklung einer großzügigen Politik, die auf den humanitären Grundprinzipien europäischer Integration aufbaut.

Der neue Abschnitt IV des Vertrages unterstellt alle Aspekte der Asyl- und Einwanderungspolitik (sowie der Vergabe von Ein- und Ausreisevisa) dem Zuständigkeitsbereich der Europäischen Union, obwohl Fragen öffentlicher Ordnung und nationaler Sicherheit weiterhin Sache der einzelnen Staaten

bleiben. Allein schon dadurch, dass er Bereiche betrifft, die traditionell einen Eckpfeiler nationalstaatlicher Souveränität bildeten, kann der Vertragshistorisch angesehen werden.

Nicht überraschend im Hinblick auf die dort traditionelle Skepsis gegenüber europäischer Angleichung, haben sich drei Länder entschieden, nicht am Amsterdamer Integrationsprozess teilzunehmen. Diese Staaten sind Dänemark, Irland und Großbritannien, das nach Deutschland noch immer das zweitbedeutendste Gastland für Flüchtlinge ist. In Punkto Immigrationspolitik wird dieses Trio also noch immer einen eigenen Weg zur Europäischen Zusammenarbeit verfolgen.

Mitgliederstaaten haben sich indes dafür entschieden, die Vergemeinschaftung der Asylpolitik stufenweise einzuführen. Bis 2004 müssen rechtlich verbindliche Entscheidungen einstimmig getroffen werden. Danach soll eine qualifizierte Mehrheit (in welcher die Mehrheit der 15 Mitgliedsstaaten und die Mehrheit der Bevölkerung der Union repräsentiert sein muss) ausreichen. Aber diesem Verlust nationaler

Souveränität steht entgegen, dass der Wechsel zum qualifizierten Mehrheitssystem selbst einer einstimmigen Zustimmung der Mitgliedsstaaten bedarf. Faktisch heißt dies, dass jedes Land effektiv ein Veto gegen die Fortführung des Integrationsprozesses einlegen kann.

Trotz dieser (unsicheren) Übergangsphase, ersetzt die neue „gemeinschaftliche Entscheidungsfindung“ ein undurchsichtiges Geflecht technischer Kommissionen ohne jede demokratische Legitimation mit einem System, in dem die Europäische Kommission die Initiative ergreifen kann, während das Europäische Parlament und der Europäische Gerichtshof ihren Kontrollfunktionen nachkommen können. Obwohl einige führende Asylrechtler Einzelheiten des Abkommens kritisiert haben, trägt der Vertrag von Amsterdam doch der Bedeutung demokratischer Diskussion Rechnung, besonders wenn sie nicht wahlpolitischen Überlegungen auf nationaler Ebene unterliegt. Zudem bietet der Entwurf eine Gelegenheit, die bislang oft widersprüchlich gehandhabte Asylpraxis durch Europäische Rechtsprechung zu vereinheitlichen. Der Vertrag sieht des Weiteren Konsultationen mit dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen sowie anderen einschlägigen Organisationen vor.

Es wird in die Zuständigkeit des Europäischen Rats fallen, einen rechtlichen Rahmen für eine volle europäische Asylrechtsintegration bis 2004 zu schaffen. So erklärte der Rat in seinem Treffen in Tampere vom 15. und 16. Oktober 1999, man strebe ein „gemeinsames Asylregime basierend auf der vollen Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention ... und dem prinzipiellen Verbot von Rückschiebung in einen Verfolgerstaat“ an.

Das würde unter anderem folgende Neuerungen erfordern:

Eine Umorientierung in den Regeln zur Untersuchung von Asylanträgen, die Faktoren wie kulturellen und familiären Bindungen besser Rechnung trägt und eine Korrektur der Dubliner Konvention vom 15. Juni 1990 beinhaltet.

Eine Verabschiedung gemeinsamer Normen für gerechte und effektive Asylverfahren.

Eine Konkretisierung von Mindestvoraussetzungen für die Annahme von Asylbewerbern.

Eine Harmonisierung von Anerkennungsregeln mit dem Flüchtlingsbegriff, insbesondere im Hinblick auf die Interpretation der Flüchtlingsdefinition des Artikels 1A der Genfer Flüchtlingskonvention.

Eine Schaffung von Hilfstatbeständen zum Schutz von Bürgerkriegsopfern oder

jenen, die sich öffentlicher Gewalt gegenübersehen und dennoch nicht in den Anwendungsbereich der Genfer Flüchtlingskonvention fallen; sowie Schutzvorkehrungen im Falle massiver Migrationsbewegungen von Zwangsumsiedlern

So ambitioniert dieses Vorhaben auch sein mag, die zentrale Frage bleibt nach wie vor, ob der beschrittene Weg der Vergemeinschaftung besseren Flüchtlingsschutz bedeuten kann, wenn eine gemeinsame EU-Politik erst Gestalt annehmen muss.

Die Harmonisierung verschiedener Schutzstatbestände muss indes als Gelegenheit verstanden werden, darüber nachzudenken, welche Rolle die Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention im europäischen Verbund spielen sollen. Die steigende Zahl von Bürgerkriegen und ethnischen Konflikten weltweit darf aber nicht zum Anlass genommen werden, vollen Asylschutz durch schwächere Hilfsbestimmungen zu ersetzen, die geltendes Asylrecht aber sehr wohl ergänzen können. Einen weiteren Grund zur Besorgnis könnte die Ausweitung einer großzügig gestalteten einheitlichen Asylpolitik auf die Länder Mittel- und Osteuropas geben, da diese bislang nicht die im Rechts- und Innenangelegenheiten-Regime (JHA acquis) normierte humanitäre Tradition der EU teilen.

Zudem droht die Gefahr eines technokratischen Abgleitens gemeinschaftlicher Institutionen, da diese nur mit Schwierigkeiten auf derselben bürgernahen Ebene agieren können wie einzelstaatliche Behörden. Daher muss eine europäische Asylpolitik nicht nur kulturelle Unterschiede im Aufnahmeverfahren berücksichtigen, sondern sich auch der besonderen Verbindungen zwischen einzelnen Mitgliedsstaaten und Drittländern bewusst sein.

Es ist überdies entscheidend, dass eine derartige Politik den Grundsatz der Subsidiarität mit dem der Solidarität verknüpft. Als die Probleme, ein einheitliches Verfahren für die gesamte Union zu verabschieden, zu Tage traten, entschied sich die Kommission am 28. September 2000 für einen pragmatischeren Ansatz, indem sie die Harmonisierung auf Prüfungskriterien für Asylanträge beschränkte. Aber es ist gerade dieser Geist des Pragmatismus, der die Hindernisse auf dem Weg zu einem gemeinschaftlichen Asylrecht aufweist.

Auch wenn sich die Verwirklichung einer gemeinsamen Asylpolitik innerhalb der 5-Jahres Vorgabe von Tampere bereits als beinharder Prüfstand für die politische Reife der Union erweisen wird, so würde ein solcher Durchbruch allein noch nicht ausreichen. Ein hohes Maß an Schutz und Solidarität muss gleichfalls garantiert werden.

“Die Harmonisierung verschiedener Schutzstatbestände muss indes als Gelegenheit verstanden werden, darüber nachzudenken, welche Rolle die Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention im europäischen Verbund spielen sollen.”

Asylpolitik in Schweden

Die schwedische Asylgesetzgebung weist zugleich großzügige und restriktive Züge auf. Die rechtliche Grundlage für die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung für Flüchtlinge bildet das Ausländergesetz. Besondere Regelungen gelten dabei für Menschen, die über Dänemark, Finnland, Norwegen oder Island schwedisches Staatsgebiet betreten haben. Eher liberal ist sicherlich die Ergänzung des Gesetzes von 1997 (Kapitel 3, Paragraph 3.3), die eine Anerkennung des Flüchtlingsstatus in Fällen von Verfolgung aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung erlaubt. Gleichwohl ist festzustellen, dass diese mit einem restriktiven bürokratischen Verfahren verbunden ist. Die Reformen aus dem Jahre 1996 erlauben ferner eine großzügigere Umsetzung der Genfer Konvention im Bereich nicht-staatlicher Verfolgung, gleichzeitig jedoch auch eine härtere Behandlung von Nicht-Konventionsflüchtlingen.

Theoretisch garantiert der Staat Menschen, denen der Aufenthalt in Schweden verweigert werden könnte, eine Rechtsvertretung und kommt für die Kosten eines Rechtsbeistandes auf, wenn der Asylbewerber sich diesen nicht leisten kann. Allerdings hat das Rechtshilfegesetz von 1997 diesen Prozess an härtere Auflagen geknüpft.

Während der Bearbeitung des Einzelfalles ist es entscheidend, alle relevanten Informationen darzulegen. Falsche Informationen können dabei die

Abschiebung zur Folge haben. Wenn die gesamte Ermittlung beendet ist, entscheidet die Einwanderungsbehörde, ob der Asylbewerber in Schweden bleiben darf oder nicht. In Verbindung mit seiner Anhörung werden Fingerabdrücke genommen, um zu überprüfen, ob bereits ein Asylantrag in Schweden oder einem Drittstaat gestellt worden ist. Die Fingerabdrücke werden in einer Datenbank gespeichert, die von dem Register der Polizeibehörde getrennt ist. Die Einwanderungsbehörde ist nicht befugt, Fingerabdrücke von Kindern unter 14 Jahren zu nehmen.

Im Falle einer Ablehnung seines Antrags steht dem Asylbewerber der Weg durch zwei Berufungsinstanzen offen. Bis die Einwanderungsbehörde über das Asylgesuch entschieden hat, werden den Flüchtlingen Plätze in einem der behördlichen Aufnahmезentren angeboten. Sie können sich jedoch auch selbst um eine Unterkunft kümmern. Anerkannte Flüchtlinge müssen jederzeit Identitätsdokumente (SIV-Karte) mit sich führen.

Mehr unter: www.initiativet.nu

Thomas Magnusson ist Direktor der schwedischen NGO **Göteborgs-INITIATIVET**. Die Göteborg Initiative unterhält Hilfs- und Wiederaufbauprojekte in Bosnien-Herzegovina, Somalia und dem kurdischen Teil des Irak. Damit ist die Göteborgs-INITIATIVET die führende schwedische Organisation für die Unterstützung einer freiwilligen Flüchtlingsrückkehr und fördert zudem verschiedene Projekte zur Flüchtlingsintegration mit anderen Flüchtlingsinitiativen in Göteborg. So hat die Göteborg-INITIATIVET kürzlich ein Programm unter der Überschrift "Arrival Göteborg" gestartet, finanziert durch die Equal Foundation, mit dem Ziel, Asylsuchende während ihrer Wartezeit zu unterstützen.

von Eberhard Rhein,
Senior Advisor des "European Policy Centre" in
Brüssel
<http://www.theepc.be/>

Sicherung der östlichen EU-Aussengrenzen

I.

Mit der Osterweiterung wird die Europäische Union 2004 noch drei Nachbarn im Osten haben - Russland, die Ukraine und Weißrussland. Im Zeitraum vor 2010 wird durch den Beitritt Rumäniens mit Moldawien ein weiterer Anrainerstaat hinzukommen.

Die Ostgrenze der EU wird sich dann über 3.000 km vom Nordkap Skandinavien bis zum Schwarzen Meer erstrecken. Angesichts ihrer niedrigen Bevölkerungsdichte, dichten Wälder und ihres agrarischen Charakters wird es schwer sein, diese Region effektiv zu kontrollieren.

Illegale Einwanderer aus Asien, Nordafrika und dem Mittleren Osten haben bereits damit begonnen, das Gebiet der EU auf dem Umweg über den Bosphorus, das Schwarze Meer und die Ukraine anzusteuern. Von dort überqueren sie dann die Grenze nach Weißrussland, wo schätzungsweise 200.000 illegale Einwanderer aus Asien und dem Mittleren Osten zur Zeit festsitzen. Um sich dieser Belastung zu entledigen hat Weißrusslands Präsident Alexander Lukaschenko schon mehrfach mit der Öffnung der Grenze zu Polen gedroht.

II.

Die EU kann die Überwachung ihrer Ostgrenze aber

nicht allein auf ihre östlichen Mitglieder wie die Baltischen Staaten, Finnland, Polen, die Slowakei und Ungarn abwälzen.

Auch wenn dies nie vollends erreicht werden mag, so sollte das Ziel doch sein, jegliche illegale Einwanderung in die EU zu unterbinden. Dazu bedürfte es zunächst einer speziell für diesen Einsatz geschaffenen gemeinsamen Grenzpolizei aller Mitgliedsstaaten mit einer Truppenstärke von etwa 20.000.

Des Weiteren muss ein detailliertes logistisches Programm ausgearbeitet werden, um den höchsten technischen Maßstäben bei der Überwachung der EU-Grenzen im Süden und Osten zu genügen. Der Haushalt der Union für 2004/05 sollte dazu die nötigen Geldmittel zur Verfügung stellen, insbesondere um jenen Mitgliedsstaaten am Rande des EU-Gebiets bei der Installation moderner Überwachungsanlagen unter die Arme zu greifen. Ferner sind gemeinsame Übungen dieser multinationalen europäischen Grenzschutztruppe zu organisieren; darüber hinausgehende Planung durch EU-Kommission oder -Rat wird gleichfalls von Nöten sein.

III.

Aber im Endeffekt hängt die Sicherheit der

Grenzen vornehmlich von der „Qualität“ der Anrainerstaaten ab.

Grenzen werden nur dann sicher sein, wenn Nachbarn wenigstens zwei grundlegende Bedingungen erfüllen: Sie müssen zum einen ihren Bürgern durch Gewährleistung eines annehmbaren Lebensstandards und eines Mindestmaßes an Freiheit einen Anreiz bieten nicht auszuwandern; zum anderen, müssen sie über einen unbestechlichen Verwaltungsapparat verfügen, der willens und dazu in der Lage ist, Schmuggel und illegale Grenzüberschreitung zu verhindern. Die Union braucht Nachbarn mit „guter Regierungsführung“, die auch dazu bereit sind, ihre eigenen und ausländische Bürger zurückzunehmen, wenn diese illegal die Grenzen zur EU überquert haben (Wiederaufnahme-Klausel).

In dieser Hinsicht sind Moldawien und Weißrussland aber allenfalls Wackelkandidaten.

Ihre Regierungen sind schwach, korrupt, undemokratisch und unfähig, ihre Bürger auch nur mit grundlegenden Serviceleistungen zu versorgen. Wie die Situation im Gebiet östlich des Dnjestr (Transnistrien) zeigt, verfügt Moldawien nicht einmal über die Kontrolle des eigenen Staatsgebietes.

Sowohl Moldawien als auch Weißrussland sind sehr junge Nationen, die erst nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion 1991 unabhängig wurden. Zudem waren sie im Laufe ihrer gesamten Geschichte Teil Russlands oder der Sowjetunion (im Falle Moldawiens zeitweise auch des Osmanischen Reiches). Es fehlt daher beiden an nationaler Identität. Weißrussen sehen sich Russland sehr nahe, während Moldawier sich trotz Rumänischen Überlegenheitsdenkens ihren Nachbarn im Westen kulturell verbunden fühlen.

Und während etwa die drei Baltischen Republiken zu Vorzeigemodellen für eine blitzschnelle Modernisierung in der postsovjetschen Ära wurden, sind Moldawien und Weißrussland immer noch weit von den Idealen einer moderner Gesellschaft und Marktwirtschaft entfernt. Es bestehen gar schwere Zweifel an der langfristigen

Überlebensfähigkeit beider Staaten.

Insofern stellen beide auch potentielle Risikofaktoren bei der Frage der EU Grenzsicherheit dar.

So hat Moldawien es unterlassen, den Strom von etwa 200.000 Prostituierten und 300.000 illegalen Arbeitern nach Westeuropa zu unterbinden. Es ist ja auch wenig erstaunlich, dass Menschen ein Land verlassen wollen, das mit einem Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 500 Dollar eines der ärmsten der Welt ist. Weißrussland hingegen garantiert keine demokratischen Grund- oder Menschenrechte und ist deshalb noch nicht in den Europarat aufgenommen worden.

Schon weil sie dem Prinzip der Unverletzlichkeit existierender Grenzen verbunden ist, das alle KSZE Teilnehmer miteinander verbindet, hat die EU beide Staaten in ihre Zukunftsplanung für Europa miteinbezogen. Und obwohl keine der beiden Nationen bislang eine ernsthafte Bedrohung für die Sicherheit der EU Grenzen dargestellt hat, mag sich dies ändern, wenn sich die EU in direkter Nachbarschaft zu ihnen befindet - ohne den Schutz von Pufferstaaten wie Polen, der Slowakei und Ungarn.

Aber die Existenz beider Staaten - deren Bruttosozialprodukte zusammen genommen gerade mal ein Zehntel von dem der Niederlande (bei etwa gleicher Bevölkerungszahl) betragen - kann auch zum Hindernis bei Verkehr, Kommunikation und Handel mit Russland und der Ukraine werden. Wirtschaftlich könnte die EU daher besser gestellt sein ohne diese zwei „versagenden“ Staatengebilde.

So könnte es nicht nur für die EU sondern auch für die Bürger beider Länder von großem Vorteil sein, wenn Weißrussland der Russischen Föderation beitreten würde, und Moldawien sich freiwillig Rumänien anschließen würde, was den wirtschaftlichen und politischen Integrationsprozesses dieser Region nur beschleunigen kann. Russland drängt bereits auf einen solchen Schritt, während Rumänien einer solchen Lösung als Gegenleistung für europäische Strukturhilfe sicherlich nicht abgeneigt wäre.

ESCAPE - FLÜCHTLINGE IN EUROPA